

Freitag, 20. Juli 1973

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Überlingen

Genehmigung des Bebauungsplanes

Das Landratsamt Bodenseekreis — Außenstelle Überlingen — hat mit Erlaß vom 13. 7. 1973 den vom Gemeinderat am 20. 6. 1973 beschlossenen Bebauungsplan „Faule Magd“ gemäß § 11 Bundesbaugesetz genehmigt. Das Planungsgebiet umfaßt die Gewanne Faule Magd, St. Johanner, Obertorgärten, Obere Mühlgasse, St. Ulrich bzw. Teile davon und wird von folgenden Gemeindestraße umschlossen: St.-Johann-Straße, St.-Ulrich-Straße, Mühlbachstraße, v.-Mader-Straße, Schillerstraße, Johann-Krauss-Straße.

Der Bebauungsplan und seine Begründung liegen in der Zeit vom Freitag, dem 20. 7. 1973 bis Freitag, dem 3. 8. 1973 (einschließlich) öffentlich aus. Sie können beim Stadtbauamt — Baurechtsabteilung — Überlingen, Hofstatt 7, I. OG., von jedermann während den Sprechstunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Faule Magd“ rechtsverbindlich.

Überlingen, den 19. Juli 1973

Bürgermeisteramt
gez. Ebersbach, Bürgermeister